

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Betr.: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gägelow-Mitte" der Gemeinde Gägelow Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat auf ihrer Sitzung am 18.05.2010 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit der Gebietsbezeichnung "Gägelow-Mitte" beschlossen. Da die beabsichtigten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 nach den Bestimmungen des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erarbeitet.

Der Geltungsbereich der angestrebten Bebauungsplanänderung besitzt eine Größe von ca. 1140 m² und umfasst die Flurstücke 32/3 und 34/1 der Flur 1, Gemarkung Gägelow sowie die erforderlichen öffentlichen Erschließungsflächen. Die Lage des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" soll in ein Allgemeines Wohngebiet umgewidmet werden. Innerhalb des Geltungsbereiches sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind insbesondere die Lage eines verrohrten Gewässers sowie das benachbarte Soll zu berücksichtigen. Der erforderliche Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft soll möglichst innerhalb des Geltungsbereiches oder in unmittelbarer Nähe dazu erbracht werden.

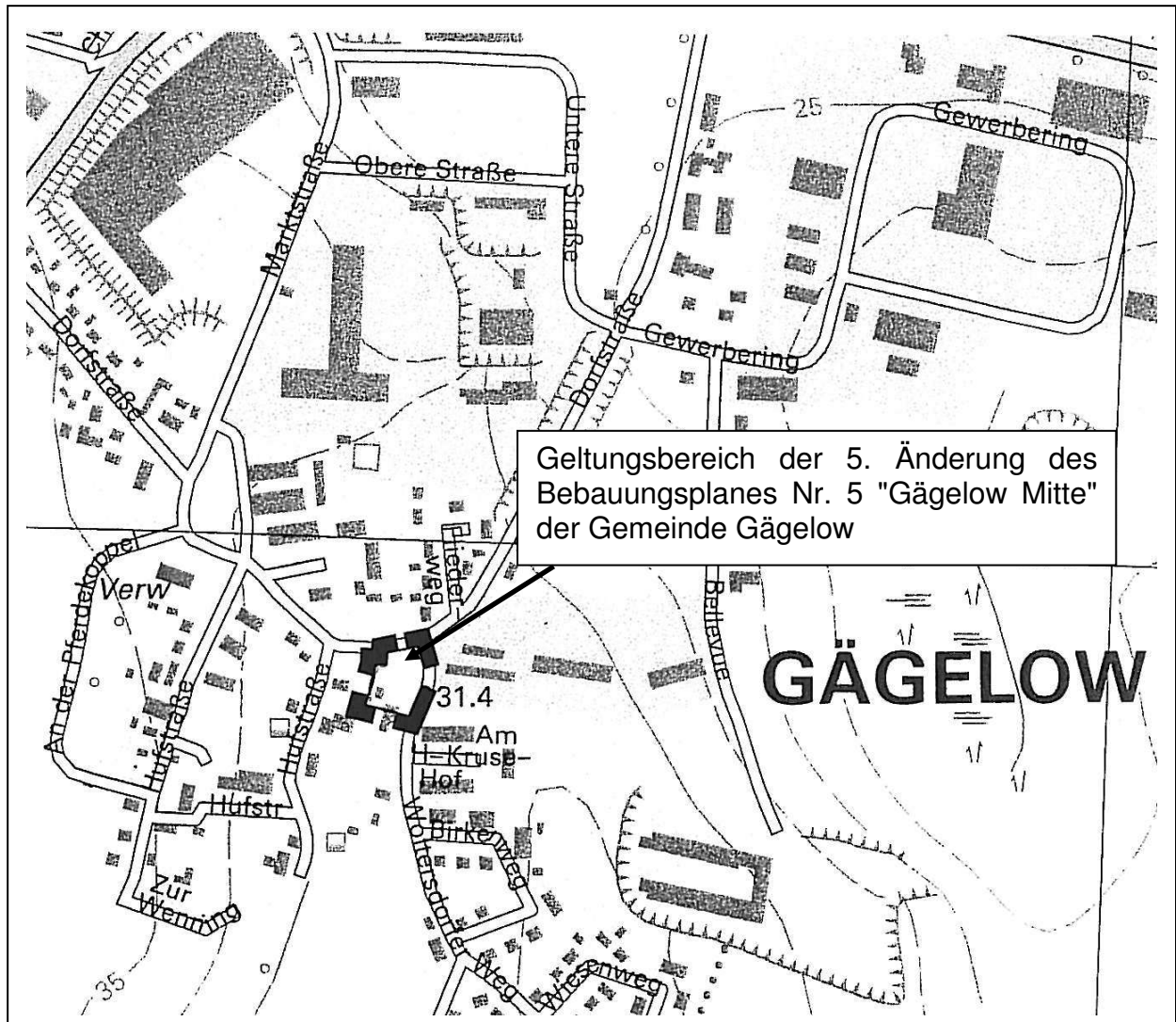
Der Aufstellungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gägelow Mitte" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gägelow, den 01.09.2010

Wandel
Bürgermeister der Gemeinde Gägelow

(Siegel)

Übersichtsplan:



Gemeinde Gägelow
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gägelow Mitte"
Übersichtsplan über den Geltungsbereich